



Kommission Gymnasium–Universität



Bern, 6. Juni 2023

Förderung von Initiativen zur verstärkten Zusammenarbeit Hochschule–Gymnasium

1. Ausgangslage

In diversen Kantonen und an verschiedenen Hochschulen existieren heute schon erfolgreiche Projekte zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Gymnasien. So gibt es beispielsweise in Zürich und angrenzenden Kantonen seit 2006 das Projekt HSGYM, in Fribourg die «Plattform Uni–Kollegien» im Kanton Bern die Kommission Gymnasium–Hochschule, und auch die EPFL sorgt im Rahmen von «Interface Gymnases–EPFL» für eine Verbindung mit den Gymnasiallehrpersonen. Daneben gibt es auch anderswo kleinere Projekte (z.B. Universität Neuchâtel), die teilweise von einzelnen Instituten oder Lehrstühlen aufgebaut und erfolgreich durchgeführt werden.

2. Forderungen der KGU

Aus Sicht der KGU sollten die guten Ansätze in einzelnen Kantonen oder Regionen auf die gesamte Schweiz übertragen werden und mehr Verbindlichkeit erhalten. Sie fordert daher:

1. Es sind verbindliche Strukturen zu schaffen, welche den Austausch zwischen Hochschulen und Gymnasien sowie FMS sicherstellen, gerade auch in Kantonen ohne Hochschulen.
2. Darin sind Vertreter:innen der Hochschulen, Lehrpersonen der Gymnasien und FMS und auch Schüler:innen einzubeziehen.
3. Beim Aufbau dieser Strukturen kann das vorhandene Potenzial der bisherigen Projekte genutzt und von bestehenden guten Erfahrungen profitiert werden.
4. Brückenpersonen wie z.B. Fachdidaktiker:innen, welche an Schulen und Hochschulen arbeiten, sind in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und in wichtiger Funktion in den Prozess einzubinden.
5. Die Hochschulen sollen Möglichkeiten schaffen, damit Lehrpersonen direkt Einblick in die Hochschule gewinnen können. Zudem sind im Rahmen von (fachlichen) Weiterbildungsveranstaltungen Kontakte mit dem Hochschulpersonal zu vertiefen.
6. Ebenso sollen die Schulen den Vertreter:innen der Hochschulen gezielt Möglichkeiten zu einer Mitwirkung schaffen, beispielsweise durch Einsitz in Aufsichtsgremien (Schulkommissionen, kantonale Maturitätskommissionen) und durch den Einsatz als Expert:innen bei der Abnahme von Maturitätsprüfungen.
7. Unterstützungsangebote durch Hochschulen beim Verfassen von Maturitätsarbeiten sollen konsequent weitergeführt und bei Bedarf ausgebaut werden.
8. Die Kantone sollen die regelmässige Rückkehr von Lehrpersonen an die Hochschule im Rahmen von Sabbaticals fördern.
9. Die Rahmenbedingungen sind so auszugestalten, dass die Unterrichtstätigkeit von Vertreter:innen der Hochschulen (z.B. des Mittelbaus) an Gymnasien und FMS attraktiv wird.

Verabschiedet an der Sitzung der KGU vom 6. Juni 2023